



Antwort zur Anfrage Nr. 1448/2025 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Fördermittel Kaiserbrücke (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. In welcher Höhe wurden die Kosten für das Projekt geplant? (Planungs- und Materialkosten bitte unterscheiden)

Die ursprüngliche Kostenplanung erfolgte auf Grundlage einer frühen Planungsphase vor Durchführung des europaweiten Realisierungswettbewerbs. Zu diesem Zeitpunkt lag noch keine belastbare Vorentwurfs- oder Entwurfsplanung vor. Eine differenzierte Aufschlüsselung der anrechenbaren Planungs- und Baukosten war in dieser frühen Phase lediglich überschlägig möglich. Mit zunehmender Planungstiefe, insbesondere nach Abschluss der Entwurfsplanung, wurden die Kosten systematisch fortgeschrieben.

2. Wie hoch sind die aktuell erwarteten Kosten für das Projekt? (Planungs- und Materialkosten bitte unterscheiden)

Der fortgeschriebene Kostenrahmen für das Gesamtprojekt beläuft sich aktuell auf 6.776.520,16 € brutto.

Die Kosten beinhalten sämtliche Planungsleistungen sowie Bau- und Materialkosten einschließlich erforderlicher Gutachten und Nebenleistungen (u. a. Fach- und Prüfgutachten, Genehmigungen, Fertigungsprüfungen).

Eine detaillierte Aufschlüsselung der Kostenstruktur ist Bestandteil der Projektunterlagen und wurde im Ausschuss für Mobilität im Rahmen der mündlichen Berichterstattung erläutert.

3. Welche dieser Kosten werden durch die Fördermittel des Bundes gedeckt?

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 6.776.520,16 € werden vollständig durch Bundesmittel gedeckt.

Der Fördergeber hat die Kostenfortschreibung geprüft und mit Änderungsbescheid vom 12.12.2025 anerkannt.

Eine Beteiligung der Landeshauptstadt Mainz mit Eigenmitteln ist nicht erforderlich.

4. Welcher Nachweis ist für die Inanspruchnahme der Fördermittel zu erbringen?

Die Inanspruchnahme der Fördermittel erfolgt gemäß den Vorgaben des Bundesamtes für Logistik und Mobilität (BALM) als Projektträger im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr (BMV) als Zuwendungsgeber.

Hierzu gehören insbesondere prüffähige Verwendungsnachweise, die Vorlage der entsprechenden Rechnungen sowie der Nachweis der sachgerechten Umsetzung entsprechend dem bewilligten Förderzweck.

5. Wann wurden/werden die Fördermittel gezahlt?

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt projektbegleitend und abhängig vom jeweiligen Projektfortschritt sowie der Vorlage der erforderlichen Nachweise. Dies ist in der Regel spätestens zum jeweiligen Jahresende der Fall.

Die kassenmäßige Bereitstellung der Mittel ist über die verlängerte Projektlaufzeit bis einschließlich 31.03.2029 vorgesehen.

6. Gibt es weitere Fördermittel für das Projekt?

a) Falls ja: Welche?

Neben den bewilligten Bundesmitteln bestehen derzeit keine weiteren Förderprogramme, aus denen zusätzliche Mittel für das Projekt in Anspruch genommen werden.

Die Finanzierung erfolgt vollständig über das genannte Bundesförderprogramm.

7. Wann begann die Planungsphase des Projekts?

Die Planungsphase begann nach dem Stadtratsbeschluss vom 24.11.2021.

Im Anschluss wurden ein europaweiter Realisierungswettbewerb vorbereitet und in 2023 durchgeführt sowie die entsprechenden Planungsleistungen zum Jahreswechsel auf 2024 vergeben. Seitdem befindet sich das Projekt in einer fortlaufenden Planungs- und Abstimmungsphase.

8. Gab oder gibt es Verzögerungen bei der Planung oder Umsetzung des Projekts?

a) Falls ja: Wodurch sind diese entstanden?

Im Projektverlauf kam es zu zeitlichen Anpassungen. Diese sind insbesondere zurückzuführen auf:

- die komplexen örtlichen Rahmenbedingungen im Bereich der Kaiserbrücke,
- erhöhte Anforderungen an die Barrierefreiheit, hier gab es Rückkopplungen mit Anforderungen des Fördergebers,
- zusätzliche fachgutachterliche Erfordernisse unter anderem zur Gründung,
- sowie die zwingend vorgezogene bauliche Erhöhung der Hochwasserschutzanlagen.

Diese Maßnahmen waren Voraussetzung für die spätere Errichtung des Rampen- und Spindelbauwerks und machten eine Anpassung des Zeitplans erforderlich.

Ein vergleichbares Bild zeigt sich auch auf der Wiesbadener Seite der Kaiserbrücke. Dort hat die Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden mit Beschluss Nr. 0255 vom 11.09.2025 festgestellt, dass sich nach Abschluss der Entwurfsplanung ebenfalls eine erhebliche Kosten- und Zeitfortschreibung ergeben hat. Als Ursachen wurden dort insbesondere die allgemeine Baukostenentwicklung sowie äußere Einflüsse wie die Corona-Pandemie und der Ukraine-Krieg benannt. Die parallele Entwicklung unterstreicht, dass es sich um objektive Rahmenbedingungen komplexer Infrastrukturprojekte handelt.

9. Wann ist mit der endgültigen Fertigstellung des Projekts zu rechnen?

Der Bewilligungszeitraum des Fördervorhabens wurde bis zum 31.03.2029 verlängert.

Innerhalb dieses Zeitraums ist die Umsetzung einschließlich Bauausführung, Abrechnung und Abschluss des Projekts vorgesehen.

Mainz, 29. Januar 2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete